

Yc
1555

X 352.110

Dem
feyerlichen Andenken des hundertjährigen Gedächtnisses
der von weiland

Sr. Ruhrfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen,

Johann George II.

glorwürdigsten Angedenkens,

der hiesigen Schützengesellschaft ertheilten außerordentlichen
Begnadigungen,

Camenz.

wie auch

der öffentlichen Feyer

des höchst erfreulichen

Augustags

widmet und übergiebt,

aus allerunterthänigster Devotion

gegen unsern allerbesten Landesvater,

der hiesigen Schützengesellschaft

diese

am 2ten August 1763

an dieselbe gehaltene

Rede

M. Karl Gottlob Püschel

Bürgermeister der R. und Ruhrfürstl. Sächs. Sechstade Camenz und der dasigen
Schützengesellschaft Oberhauptmann.

Friedrichstadt,
gedruckt bey Christian Heinrich Hagenmüller.

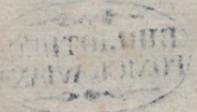




* * *

Ss würde ganz unnöthig, und vielmehr als eine unerlaubte Störung der guten Absicht, warum wir in der gegenwärtigen Woche ein frohes Jubelfest zu feyern veranstaltet haben, zu betrachten seyn, wenn ich ist in die nächstverflossenen Jahre zurück gehen, und von den unbeschreiblichen Drangsalen, mit welchen, durch göttliches Verhängniß, unser ganzes geliebtes Vaterland so wohl, als auch besonders diese gute Stadt, seit fast 7 Jahren heimgesucht worden ist, einen kurzen Abriß geben wollte. Wir waren frenlich als verlassene und dem Muthwillen aller, deren Macht sich ein Recht über uns annahmte, völlig bloßgestellte Schafe zu betrachten. Wir schienen in einen reisenden Strom gerathen zu seyn, der uns alle Augenblicke zu verschlingen drohte. Unser Elend war wirklich anhaltend, nur mit dem Unterscheide, daß wir uns daselbe einmal härter und entschlicher, als das anderemal vorstellten. Wer dürfte sich demnach wundern, wenn wir bey den ersten Friedenszeitungen den Träumenden ähnlich sahen? wenn unsere schüchterne Hoffnung nicht selten dem Unglauben Platz machte? bis endlich sichere Friedensbothen, die wir gemeiniglich nicht anders, als mit thränenden Augen zu bewillkommen pfletzten, uns völlig überzeugten: **GDit** habe endlich das Seufzen so vieler schmachtenden Mitbürger erhört: Er habe Frieden gebotten, und, mit dem Frieden, uns eine lange Reihe von Glückseligkeiten, welche unsre fromme Hoffnung schon erblickt zu haben glaubet, wie vom Neuen geschenkt.

Wir zählen billig unter die ersten Friedensfrüchte die glückliche und so sehnlich gewünschte Rückkehr unsers allertheuersten und nie genug



zu liebenden Landesvaters, dessen großes Beyßpiel uns billig zum Troste bey den härtesten Kränkungen gereichen mußte. Allerhöchst Dieselben feyern in der iztlaufenden Woche zum erstenmale, nach dem wiederhergestellten Frieden, Deroselben Augustusfest in den Gränzen des getreuen Sachsenlands, welches, dieses allertheuerste Unterpfind seiner Glückseligkeit von nun an stäts in seinem Schoße zu behalten, ist brünstiger, als jemals, wünschet.

Unsre geliebte Vaterstadt hat ihren vormals geleisteten Eyd der Treue noch nie gebrochen. Der Allwissende mag selbst Zeuge seyn, wie herzlich wir heute wünschen, daß Der HErr, in dessen Händen der irdischen Regenten Glück und Unglück stehet, unsern allergnädigsten König und Landesvater, nebst seinem ganzen Königlichen Kurbhause, mit allem, was nur den Hohen in der Welt eine wahre Glückseligkeit zu gewähren vermag, überschütten, und bis auf die spätesten Jahre bey dauerhafter Gesundheit erhalten wolle!

Wir erblicken zugleich in der Reihe der Sächsischen Regenten einen unversterblichen Johann George II, der gleich ist vor 100 Jahren, unsere Vorfahren glücklich zu machen, sich äußerst angelegen seyn ließ. Diefem frommen Fürsten haben wir es zu danken, daß im Jahr 1658 unsre schon 1487 gestiftete Schützengesellschaft mit neuen Privilegien begnadiget worden ist. Seine Huld reichete die Kosten zu Erbauung des im gedachten Jahre vollendeten großen Schützenhauses, und Ebendenselben haben wir auch das im Schießgraben befindliche und im Jahr 1670 völlig zu Stande gebrachte kleinere Haus zu verdanken. Es war allerdings ein überzeugender Beweis von derselben Gnade gegen unsre Stadt, daß im Jahr 1662 ein Jeder von den 2 Königen, die wir jährlich feyerlich einzuführen pflegen, mit einem steuerfreyen Biere, und 7 Sach Steuererlaß von seinen Güthern, wenn auch gleich derselbe die Meisten bey der Stadt besitzen möchte, begnadiget ward. Von Ihm ward gnädigst bewilliget, daß das schon vor dem 1500^{ten} Jahre von Kaiserlicher Majestät, als damaliger allerhöchster Landesoberkeit, verordnete Deputat an einem Faß Biere noch ferner aus der K. Kurbfürstlichen Landshauptmannschaft erhoben werden möchte; welches auch unter der gegenwärtigen ruhmvollen Regierung unsers besten Landesvaters der hiesigen Schützengesellschaft bis ins 1757 Jahr baar und richtig bezahlt worden ist. Es ist zwar seit izt gedachtem Jahre solche allerhöchste Begnadigung des steuerfreyen Biers, wie auch das aus der K. Kurbfürstlichen Landshauptmannschaft vorhin gereichte Deputat an einem Faße Bier, bekannter Umstände wegen, wegge-

Ye 1555 A

weggefallen: Gleichwohl sind wir noch nicht aller Hoffnung beraubt worden: Es werde, auf unser allerunterthänigstes Bitten, uns die entzogene landesväterliche Gnade, welche wir mit unwandelbarer Treue und Dankbarkeit, als rechtschaffene Unterthanen, zu verehren niemals unterlassen werden, wiederhergestellt, und dadurch ein neuer Trieb, Guth und Blut für unsern allernüchtern Herrn aufzuopfern, in uns erwecket werden.

Dem geheiligten Andenken des Durchl. Aelternvaters unsers gültigen Augusts feyern wir das gegenwärtige Jubel und Schützenfest.

Hierbey aber unterlassen wir nicht, einen vergnügten Blick auf die Glückseligkeiten, welche unser liebenswürdigster Königl. Ruhrprinz unserm Vaterlande schon zum Voraus versprechen, bey dieser frohen Gelegenheit zu thun. Höchstdieses waren, als unsre Noth aufs Höchste stieg, unser glückseliger Friedensmittler. Was kan man mehr zu unsrer Wohlfahrt wünschen, als dieses:

Gott segne und erhalte uns unsern König, Ruhrfürsten und Landesvater; wie auch unsern allertheuersten Fürsprecher bey Demselben!

Der Herr setze das ganze Königliche Ruhrhaus Sachsen zum Segen immer und ewiglich!



1078

21

Yc
1555

X 352119

Dem
 feyerlichen Andenken des hundertjährigen Gedächtnisses
 der von weiland
 Sr. Ruhrfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen,
Johann George II.
 glorwürdigsten Angebens,
 der hiesigen Schützengesellschaft ertheilten außerordentlichen

Camenz.

wie auch
 öffentlichen Feyer
 des höchst erfreulichen

ausstags

widmet und übergiebt,
 allerunterthänigster Devotion
 dem allerbesten Landesvater,
 dem Schützengesellschaft

diese
 am 3ten August 1763
 dieselbe gehaltene
Rede
 von Gottlob Püschel,
 Schützengesellschaft Oberhauptmann.

Friedrichstadt,
 bey Christian Heinrich Hagenmüller

